Gemeinde Sandhausen

Rhein-Neckar-Kreis

Die Gemeinde Sandhausen (ca.15.200 EW), eine attraktive Wohngemeinde mit allen notwendigen öffentlichen Einrichtungen in der Metropolregion Rhein-Neckar, sucht für die Betreuung an der Grundschule, Waldstraße 4, ab sofort befristet für die Dauer von zunächst einem Jahr mit 5 Wochenarbeitsstunden eine

Betreuungskraft (m/w/d)

in geringfügiger Beschäftigung (Minijob).

Das Aufgabengebiet umfasst:

- die selbstständige Betreuung von Grundschulkindern in der Einrichtung
- Mitgestaltung und Durchführung von altersadäquaten Angeboten

Wir erwarten:

- praktische Erfahrung in der Betreuung von Kindern im Grundschulalter
- eine motivierte, selbstständig arbeitende und vertrauensvolle Persönlichkeit
- einen wertschätzenden und aufgeschlossenen Umgang mit Kindern, Kollegen und Eltern
- Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung

Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten Team
- eine Vergütung nach Entgeltgruppe 3 TVöD
- sämtliche Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- optimale Anbindung an das ÖPNV-Netz in der Metropolregion

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen (Zeugnisse, lückenloser Lebenslauf, Nachweis Ihrer bisherigen Tätigkeiten) bis

spätestens zum 28. September 2020

bei der Gemeinde Sandhausen, Personalamt, Bahnhofstraße 10, 69207 Sandhausen oder per E-Mail an personalamt@sandhausen.de mit Stichwort **Betreuung an der Grundschule**. Bitte achten Sie darauf, dass Sie Anlagen im PDF-Format übersenden (Dateigröße max. 5 MB).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die stellv. Leiterin des Personalamtes, Frau Petitjean, unter der Tel.-Nr. 06224 592-109 (andrea.petitjean@sandhausen.de) gerne zur Verfügung.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Wir bitten um Verständnis, dass eingegangene Bewerbungen nicht zurückgesandt werden. Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte werden alle zur Verfügung gestellten Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.